



© be the man who / stock.adobe.com

FAHRERANWEISUNG

Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr



für Lkw- und Busfahrer

Die 10 wichtigsten Punkte

- 1.** Die maximale **Tageslenkzeit** (Gesamtlenkzeit zwischen zwei Ruhezeiten) beträgt normalerweise bis zu **9 Stunden**, aber zweimal in der Woche bis zu 10 Stunden.
- 2.** Eine Pause (**Fahrtunterbrechung**) von min. 45 Min ist spätestens nach 4,5 Stunden Fahrt fällig. Während dieser Pause sind andere Tätigkeiten unzulässig!
- 3.** 56 Stunden sind die Obergrenze der **wöchentlichen Lenkzeit**, 90 Stunden für die Doppelwoche.
- 4.** Bei **Mehr-Fahrer-Besatzungen** müssen Ruhezeiten von 9 Stunden innerhalb von 30 Stunden eingehalten werden.
- 5.** Mindestens einmal in der Woche muss eine tägliche Ruhezeit auf 45 Stunden „ausgedehnt“ werden („**wöchentliche Ruhezeit**“).
- 6.** Im **grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr** (= grenzüberschreitenden Personenverkehr) braucht die wöchentliche Ruhezeit erst nach zwölf 24-Stunden-Zeiträumen eingelegt zu werden.
- 7.** Für Fahrer von **Linienbussen** bei Linienlängen bis zu 50 km gelten Sonderregeln. So kann z.B. die wöchentliche Ruhezeit auf die Folgewoche übertragen werden.
- 8.** **Vorgeschriebene Kontrollmittel.** Der Umgang mit digitalen und analogen Kontrollmitteln.
- 9.** Bei **Kontrollen** muss der Fahrer Folgendes bei sich haben: Schaublätter und Fahrerkarte; ggf. Tageskontrollblätter, ggf. Bescheinigung nach § 20 FPersV.
- 10.** **Bußgelder:** z.B. das Überschreiten der höchstzulässigen Tageslenkzeit bis zu einer Stunde wird mit 30,- Euro geahndet.



© Szasz-Fabian/Panthermedia



© (M) dbrimages/Cattai/iStockphoto



© Artykov/iStockphoto

Bestell-Nr. 13981

1. Die Lenk- und Ruhezeiten

1.1. Tageslenkzeit

höchstens 9 Stunden zwischen Ruhezeiten, jedoch 2 x pro Woche 10 Stunden

Die Tageslenkzeit ist die Gesamtlenkzeit zwischen zwei Ruhezeiten. Das gilt auch für die Regelungen nach dem AETR und der Fahrpersonalverordnung.

Normale Tageslenkzeit

Normale Tageslenkzeit 9 Stunden



4,5 h



45 min



4,5 h

Nach spätestens 4,5 Stunden Lenkzeit muss eine Fahrtunterbrechung von mindestens 45 Minuten folgen!

Tageslenkzeit ist die Lenkzeit zwischen zwei Ruhezeiten!

Verlängerung der Tageslenkzeit

Nur 2 x pro Woche erlaubt:



4,5 h



45 min



4,5 h



45 min



1 h

Verlängerung der Tageslenkzeit auf 10 Stunden.

Tageslenkzeiten und Ruhezeiten

Da die Tageslenkzeiten zwischen zwei Ruhezeiten liegen müssen, die tägliche Ruhezeit aber innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden, können Teil-Lenkzeiten nicht beliebig lange addiert werden. Wenn also zwischen zwei Ruhezeiten neun bzw. höchstens zehn Stunden Lenkzeit erreicht sind, ist die Obergrenze der Tageslenkzeit erreicht. Nach Ende einer Ruhezeit darf jedoch eine neue Tageslenkzeit begonnen werden, auch wenn der laufende 24-Stunden-Zeitraum noch nicht beendet ist.

Arbeitszeitgesetz

Das deutsche Arbeitszeitgesetz (Geltung nur für Arbeitnehmer) enthält für die werktägliche Arbeitszeit eine Obergrenze von zehn Stunden. Innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen darf die durchschnittliche werktägliche Arbeitszeit aber acht Stunden nicht überschreiten.

Hinweis: Zur werktäglichen Arbeitszeit gehören Lenkzeit und sonstige Tätigkeiten. Bereitschaftszeit und Pausen sind keine Arbeitszeit.

1.2. Fahrtunterbrechungen

nach höchstens 4,5 Stunden Lenkzeit für mindestens 45 Minuten

Statt der Unterbrechung von 45 Minuten sind Teilunterbrechungen zulässig:

- » nach der EU-Regelung und nach der Fahrpersonalverordnung zwei Unterbrechungen von mindestens 15 Minuten bzw. 30 Minuten (in dieser Reihenfolge!); die mindestens 30-minütige Unterbrechung muss spätestens nach einer Lenkzeit von 4,5 Stunden eingelegt werden, wenn eine vorangegangene Teilunterbrechung noch keine 45 Minuten ergeben hat.
- » Die gleiche Regelung gilt seit dem 10. November 2011 auch für Fahrer, die unter das AETR fallen.

Im Übrigen beginnt nach jeder Unterbrechung von insgesamt 45 Minuten (zusammenhängend oder in Teilen) ein neuer, für die weiteren Unterbrechungen maßgeblicher Lenkzeitabschnitt von 4,5 Stunden.

Fahrtunterbrechung in Teilabschnitten

Die Fahrtunterbrechung kann in zwei Abschnitte aufgeteilt werden:



2 h



15 min



2,5 h



30 min



4,5 h

Wichtig: Der erste Abschnitt muss 15 Minuten und der zweite Abschnitt 30 Minuten betragen! Reihenfolge ist festgelegt, muss so erfolgen! Nach der Fahrtunterbrechung von 30 Minuten beginnt hier ein neuer Lenkzeitabschnitt von maximal 4,5 Stunden!

Sonderregelung für Fahrer von Linienbussen bei Linienlängen bis zu 50 km

Nach 4,5 Stunden Lenkzeit genügt eine Mindestunterbrechung von nur 30 Minuten. Bei Linien mit durchschnittlichen Haltestellenabständen von mehr als 3 km kann die Unterbrechung durch zwei Teilunterbrechungen von jeweils mindestens 20 Minuten oder drei Teilunterbrechungen von jeweils mindestens 15 Minuten ersetzt werden, und zwar entweder während der 4,5-stündigen Lenkzeit oder teils während dieser Zeit und teils unmittelbar danach. Bei durchschnittlichen Haltestellenabständen von weniger als 3 km sind Kurzunterbrechungen von mindestens zehn bzw. acht Minuten zulässig, sofern die Unterbrechungen mindestens ein Sechstel der vorgesehenen Lenkzeit erreichen.